



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

10. März 2023
Seite 1 von 2

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
211
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Schriftlicher Bericht zum Thema „Vorschläge der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel“

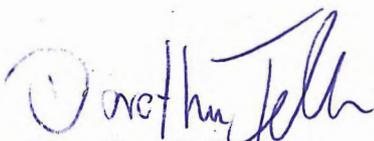
Auskunft erteilt:
Jörg Packwitz
Telefon 0211 5867-3271
Telefax 0211 5867-3220
joerg.packwitz@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Vorschläge der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„Vorschläge der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel“

Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023

Bei der von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) veröffentlichten Stellungnahme zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel handelt es sich um Empfehlungen der Wissenschaft für die Kultusministerkonferenz (KMK) bzw. für alle 16 Bundesländer. Diese Empfehlungen stellen keinen KMK-Beschluss dar, sondern es handelt sich um Empfehlungen eines unabhängigen wissenschaftlichen Gremiums.

Diese werden nach ihrem Erscheinen in den Fachgremien der KMK ausgewertet und beraten und dienen darüber hinaus u.a. als Diskussionsgrundlage im Plenum der Kultusministerkonferenz. Inwiefern auf dieser Basis Beschlüsse der KMK gefasst werden, wird wie üblich in den Gremien der KMK entschieden.

Unabhängig davon wird das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen die von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission ausgesprochenen Empfehlungen sorgfältig auswerten und prüfen, inwieweit eine Umsetzung in Nordrhein-Westfalen erfolgen kann oder diese bereits umgesetzt werden.

In Nordrhein-Westfalen wurde mit dem „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“ am 14. Dezember 2022 im Ausschuss für Schule und Bildung bereits ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgestellt (Vorlage 18/604). Die im Handlungskonzept formulierten Maßnahmen decken sich zum Teil mit den Empfehlungen des SWK-Gutachtens, allerdings teilweise mit anderer Akzentuierung.

Mit dem Handlungskonzept der Landesregierung zur Unterrichtsversorgung werden bereits vielfältige Maßnahmen angegangen und jetzt auch mit Verordnungs- und Erlassänderungen umgesetzt. Die erste Umsetzung von Maßnahmen aus dem Dienst- und Arbeitsrecht erfolgte bereits mit Erlass vom 2. Februar 2023. Weitere Regelungen in Erlassen und geänderten Verordnungen folgen zeitnah.